

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17915 –**

Bundeseigene Wohnungsbaugesellschaft und Neubaupläne der BImA

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Handelsblatt berichtete am 8. Februar 2020 im Artikel „Wie der Staat zum Bauherr wird“ (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/immobilien/wohnungsmarkt-wie-der-staat-zum-bauherr-wird/25519422.html>), dass der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, eine Wohnungsbaugesellschaft des Bundes erwägt. Entsprechend habe sich laut dem Handelsblatt der Bundesfinanzminister kürzlich geäußert. Dabei gäbe es auch die Überlegung, die Aufgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entsprechend auszuweiten. Beim Wohngipfel der Bundesregierung 2018 wurde beschlossen, dass der Bund zur Wohnungsfürsorge von Bundesbediensteten wieder selbst als Bauherr auftritt und die BImA damit beauftragt, neue Wohnungen zu errichten (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/ergebnisse-wohngipfel.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine bundeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen?

Nein.

2. Gibt es im Bundesministerium der Finanzen Überlegungen zur Gründung einer bundeseigenen Wohnungsbaugesellschaft, und wenn ja, wie weit sind diese fortgeschritten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Aufgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auszuweiten, damit diese auch Wohnungen außerhalb der Wohnungsfürsorge für Staatsbedienstete errichten kann?

Nein.

4. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für oder gegen die Gründung einer bundeseigenen Wohnungsbaugesellschaft?

Im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 stellt sich der Bundesregierung diese Frage nicht.

5. Wie viele zur Vermietung bestimmte Wohneinheiten besitzt der Bund über die BImA, das Bundeseisenbahnvermögen oder sonstige bundeseigenen Gesellschaften bzw. Anstalten aktuell?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) besitzt aktuell rund 36.000 eigene Wohnungen. Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) besitzt 2.390 eigene Wohneinheiten. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12786 verwiesen.

6. Wie viele der zur Vermietung bestimmten Wohneinheiten sind für die Wohnungsfürsorge für Staatsbedienstete bestimmt, und wie viele werden oder wurden auf dem freien Wohnungsmarkt vermietet?

Die BImA stellt im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes grundsätzlich alle rund 36.000 bundesanstaltseigenen Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete zur Anmietung zur Verfügung. Freie Wohnungen stehen den Wohnungsfürsorgeberechtigten im Immobilienportal der BImA grundsätzlich vier Wochen ab der Veröffentlichung exklusiv zur Verfügung. Eine Wohnung, die nach dem Freiwerden von den Beschäftigten des Bundes nicht nachgefragt wird, wird auch auf dem freien Markt zur Vermietung angeboten. Rund 30 Prozent der bundesanstaltseigenen Wohnungen sind derzeit an Wohnungsfürsorgeberechtigte vermietet.

Der beim BEV verbliebene Bestand an Wohnungen wird bevorzugt an Eisenbahner, im Übrigen an jeden interessierten Dritten vermietet.

7. Wie viele Wohneinheiten will die BImA im Rahmen der Wohnungsfürsorge in den kommenden Jahren an welchen Standorten neu errichten (bitte nach den Standorten aufschlüsseln)?

Die BImA geht auf der Grundlage einer Potentialanalyse davon aus, dass in Ballungsräumen und Großstädten sowie deren Umfeld insgesamt 6.000 bis 8.000 Wohnungen geschaffen werden können. Eine Konkretisierung der räumlichen und zeitlichen Verteilung wird erst nach Abschluss der laufenden Abstimmungen mit Kommunen und Planungsbehörden möglich sein.

8. An welchen Standorten für neu zu errichtende Wohnungen der BImA haben bereits Bauarbeiten begonnen, und wie viele Wohneinheiten sind jeweils geplant?

Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten ist die Genehmigung des Bauantrags und aller dazu erforderlichen Vorarbeiten einschließlich der im Einzelfall zeitaufwändigen Schaffung des Planungsrechts sowie die Auftragsvergabe. Projekte, bei denen ausschließlich Wohnungen neu errichtet werden (Neubauvorhaben), wurden noch nicht begonnen. Projekte, bei denen Wohnungen innerhalb bestehender Objekte neu geschaffen werden und bei denen die Bauarbeiten bereits begonnen haben, ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Ort	Anzahl der Wohneinheiten
Berlin	12 Wohneinheiten
Karlsruhe	12 Wohneinheiten
Freiburg	8 Wohneinheiten
Mittenwald	6 Wohneinheiten

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

9. An welchen Standorten für neu zu errichtende Wohnungen der BImA wurde bereits ein Genehmigungsverfahren eingeleitet, und wie viele Wohneinheiten sind jeweils geplant?

Die BImA hat an nachfolgenden Standorten Genehmigungsverfahren eingeleitet, die verschiedene Verfahrensstände aufweisen:

Für Projekte, bei denen ausschließlich Wohnungen neu errichtet (Neubauvorhaben) werden, in:

Ort	Anzahl der Wohneinheiten
München	200 Wohneinheiten
Hamburg	116 Wohneinheiten
Müllheim	100 Wohneinheiten
Bonn	100 Wohneinheiten
Rostock	60 Wohneinheiten
Aschaffenburg	30 Wohneinheiten

Projekte, bei denen Wohnungen in bestehenden Objekten neu geschaffen werden, in:

Ort	Anzahl der Wohneinheiten
Rheinbach	70 Wohneinheiten
Neu-Ulm	54 Wohneinheiten
Karlsruhe	48 Wohneinheiten
Konstanz	45 Wohneinheiten
Breisach	32 Wohneinheiten

10. An welchen Standorten für neu zu errichtende Wohnungen der BImA wurden bereits Kostenprognosen erstellt, und wie fallen diese jeweils aus?

Die BImA stützt sich bei allen ihren Wohnungsbauvorhaben auf Kostenprognosen, solange noch keine konkrete Bauplanung vorliegt. Dabei werden marktübliche Baukosten unterstellt.

11. An wie vielen Standorten plant oder beabsichtigt die BImA für neu zu errichtende Wohnungen serielle oder modulare Bauweisen anzuwenden, und wie viele Wohneinheiten würden damit jeweils entstehen?

Die BImA beabsichtigt grundsätzlich überall dort Wohnhäuser in serieller Bauweise zu errichten, wo das Baurecht, der Grundstückszuschnitt und die Topographie es zulassen. Nach einer groben Schätzung geht die BImA davon aus, dass sich rund ein Drittel der Wohnungen bevorzugt zur Errichtung in serieller Bauweise eignet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.